

Drucksache Nr.: 151/2021

**Dezernat I
Federführend: Schule
Anlagen: 1**

Az.: 540 de

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	25.05.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags zur Durchführung des Freigestellten Schülerverkehrs von und zur Schubert-Schule (Los 1) und von und zur August-Becker-Schule (Los 2) in Neustadt an der Weinstraße ab dem Schuljahr 2021/2022 bis einschließlich des Schuljahres 2025/2026

Antrag:

Der Hauptausschuss möge vorberaten, der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Auftrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler von und zur Schubert-Schule für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2025/2026 (Los 1) wird der Firma

Malteser-Hilfsdienst gGmbH
Frankfurter Str. 9
65549 Limburg a.d. Lahn

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

2. Der Auftrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler von und zur August-Becker-Schule für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2025/2026 (Los 2) wird der Firma

Malteser-Hilfsdienst gGmbH
Frankfurter Str. 9
65549 Limburg a.d. Lahn

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Begründung:

Nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SchulG obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind darüber hinaus auch Art und Grad der Behinderung maßgebend. Ist ein Kind aufgrund seiner Behinderung nicht in der Lage den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, ist der Einsatz von Schulbussen erforderlich.

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 werden 26 Schülerinnen und Schüler zur Schubert-Schule und 19 Schülerinnen und Schüler zur August-Becker-Schule befördert.

Die Vergabe wurde europaweit ausgeschrieben. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Dienstag, den 30.03.2021, 10:30 Uhr festgesetzt.

Insgesamt sind 3 Angebote für Los 1 und 3 Angebote für Los 2 bis zum festgesetzten Termin eingegangen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 15.06.2021.

Von den abgegebenen Angeboten waren 2 Angebote aufgrund der nachfolgend geschilderten fehlenden Voraussetzungen auszuschließen.

Ein Angebot verfügte nicht über die „erforderlichen Preisangaben“ i.S.d. § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV. Bei diesen handelt es sich nicht um „unwesentliche Einzelpositionen“ im Sinne dieser Norm. Es war daher von der Wertung auszuschließen.

Ein Angebot ist nicht formgerecht eingegangen und war daher gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung für beide Lose auszuschließen.

Gemäß Ziffer 18 der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird der Zuschlag je Los auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 58 Abs. 1 VgV). Dabei ist alleiniges Zuschlagskriterium die Höhe des angebotenen Preises unter Berücksichtigung der Preisfortschreibung.

Die Verwaltung empfiehlt:

1. Der Auftrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler von und zur Schubert-Schule für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2025/2026 (Los 1) wird der Firma

Malteser-Hilfsdienst gGmbH
Frankfurter Str. 9
65549 Limburg a.d. Lahn

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

2. Der Auftrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler von und zur August-Becker-Schule für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2025/2026 (Los 2) wird der Firma

Malteser-Hilfsdienst gGmbH
Frankfurter Str. 9
65549 Limburg a.d. Lahn

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Die Mittel stehen auf dem Produktkonto 2410000.524100 zu Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2021

Marc Weigel
Oberbürgermeister